



Die Mitgliederversammlung des Vereins Förderverein Sankt Martin Beuel e.V. hat am 29.10.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung
des Fördervereins Sankt Martin Beuel-Mitte e.V.

- (1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (2) Die erste Beitragszahlung wird unmittelbar nach Eintritt in den Verein fällig und gilt für das Jahr, in dem das Mitglied eingetreten ist. Alle nachfolgenden Beiträge werden jeweils zum 01. Oktober eines jeden Jahres fällig.
- (3) Das Mitglied erteilt für den Einzug der Beiträge dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Verein zieht dann die Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum Fälligkeitsdatum ein.
Wenn ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen kann, ist das Mitglied verpflichtet, die dem Verein hieraus entstehenden Kosten zu erstatten.
- (4) Der jährliche Beitrag beträgt:

• Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	12,00 Euro
• Familien / Ehepaare / Lebensgemeinschaften	18,00 Euro
• Juristische Personen	25,00 Euro
- (5) Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 29.10.2019

(Erste Vorsitzende)
Birgit Landsberg

(Zweiter Vorsitzender)
Joachim Mertens